



Anlage

VERBINDLICHE EINZELFRISTEN

Vergabe-Nr.: 516-26

KKE: 4500

Gewerk: Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen

Stand: 22.06.2026

Folgende Einzelfristen werden verbindlich vereinbart:

Lfd. Nr.	Leistung	Verbindliche Einzelfrist
1	Übergabe der W+M-Planung unter Berücksichtigung eines Ausführungsbeginns von 10 Werktagen nach Ausführungsbeginn Gesamtvertrag	30 Werktage
2	Fertigstellung Grobmontage UG unter Berücksichtigung eines Ausführungsbeginns von 90 Werktagen nach Ausführungsbeginn Gesamtvertrag	150 Werktage
3	Fertigstellung Grobmontage DG unter Berücksichtigung eines Ausführungsbeginns von 30 Werktagen nach Ausführungsbeginn Gesamtvertrag	190 Werktage
4	Fertigstellung Grobmontage EG unter Berücksichtigung eines Ausführungsbeginns von 30 Werktagen nach Ausführungsbeginn Gesamtvertrag	200 Werktage
5	Fertigstellung Grobmontage 1OG unter Berücksichtigung eines Ausführungsbeginns von 30 Werktagen nach Ausführungsbeginn Gesamtvertrag	210 Werktage
6	Fertigstellung Feininstallation UG unter Berücksichtigung eines Ausführungsbeginns von 150 Werktagen nach Ausführungsbeginn Gesamtvertrag	220 Werktage
7	Fertigstellung Grobmontage 2OG unter Berücksichtigung eines Ausführungsbeginns von 30 Werktagen nach Ausführungsbeginn Gesamtvertrag	220 Werktage
8	Fertigstellung Feininstallation SP unter Berücksichtigung eines Ausführungsbeginns von 230 Werktagen nach Ausführungsbeginn Gesamtvertrag	250 Werktage
9	Fertigstellung Technikzentralen UG unter Berücksichtigung eines Ausführungsbeginns von 70 Werktagen nach Ausführungsbeginn Gesamtvertrag	270 Werktage
10	Fertigstellung Feininstallation DG unter Berücksichtigung eines Ausführungsbeginns von 190 Werktagen nach Ausführungsbeginn Gesamtvertrag	270 Werktage



Lfd. Nr.	Leistung	Verbindliche Einzelfrist nach Ausführungsbeginn
11	Fertigstellung Feininstallation EG unter Berücksichtigung eines Ausführungsbeginns von 200 Werktagen nach Ausführungsbeginn Gesamtvertrag	300 Werktage
12	Fertigstellung Feininstallation 1OG unter Berücksichtigung eines Ausführungsbeginns von 210 Werktagen nach Ausführungsbeginn Gesamtvertrag	335 Werktage
13	Fertigstellung Feininstallation 2OG unter Berücksichtigung eines Ausführungsbeginns von 220 Werktagen nach Ausführungsbeginn Gesamtvertrag	335 Werktage
14	Inbetriebnahmen unter Berücksichtigung eines Ausführungsbeginns von 270 Werktagen nach Ausführungsbeginn Gesamtvertrag	400 Werktage
15	Mitwirken bei der Wirkprinzipprüfung aller Gewerke unter Berücksichtigung eines Ausführungsbeginns von 300 Werktagen nach Ausführungsbeginn Gesamtvertrag	400 Werktage